

BRUCHSCHULE

Wichtige Aspekte für eine zufriedene & erfolgreiche Schulzeit:



sichere Bindungen ermöglichen



Stärken sehen und fördern



entdeckendes Lernen fördern



Vorbild sein



Strafen vermeiden – konsequent sein



Leistungsfreude und -bereitschaft stärken

Mit den nachfolgenden Unterschriften bestätigen die unterzeichnenden Personen die **Kenntnisnahme der Erziehungsvereinbarung** und stimmen der **Absicht zu, partnerschaftlich und kooperativ zusammenzuarbeiten**, um zum Gelingen einer guten Schulzeit für alle Beteiligten bestmöglich beizutragen.

Eine Übersicht über Unterstützungsmöglichkeiten und Pflichten ist im Elternbereich der Schulhomepage einsehbar und kann auf Wunsch auch ausgehändigt werden.

(Schulleitung für die LL der Schule)

(Leitung der OGS für deren MitarbeiterInnen)

(Schülerin / Schüler)

(Erziehungsberechtigte/r)

BRUCHSCHULE

ERZIEHUNGSVEREINBARUNG

„Gib mir nicht, was ich mir wünsche,
gib mir, was ich brauche.“

(Antoine de Saint Exupéry: Der kleine Prinz)

Kinder brauchen eine gute Schule. Wie gut diese sein kann hängt maßgeblich von der Einstellung und dem Verhalten der Erziehungsberechtigten, sowie der Bereitschaft der **Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus** ab.

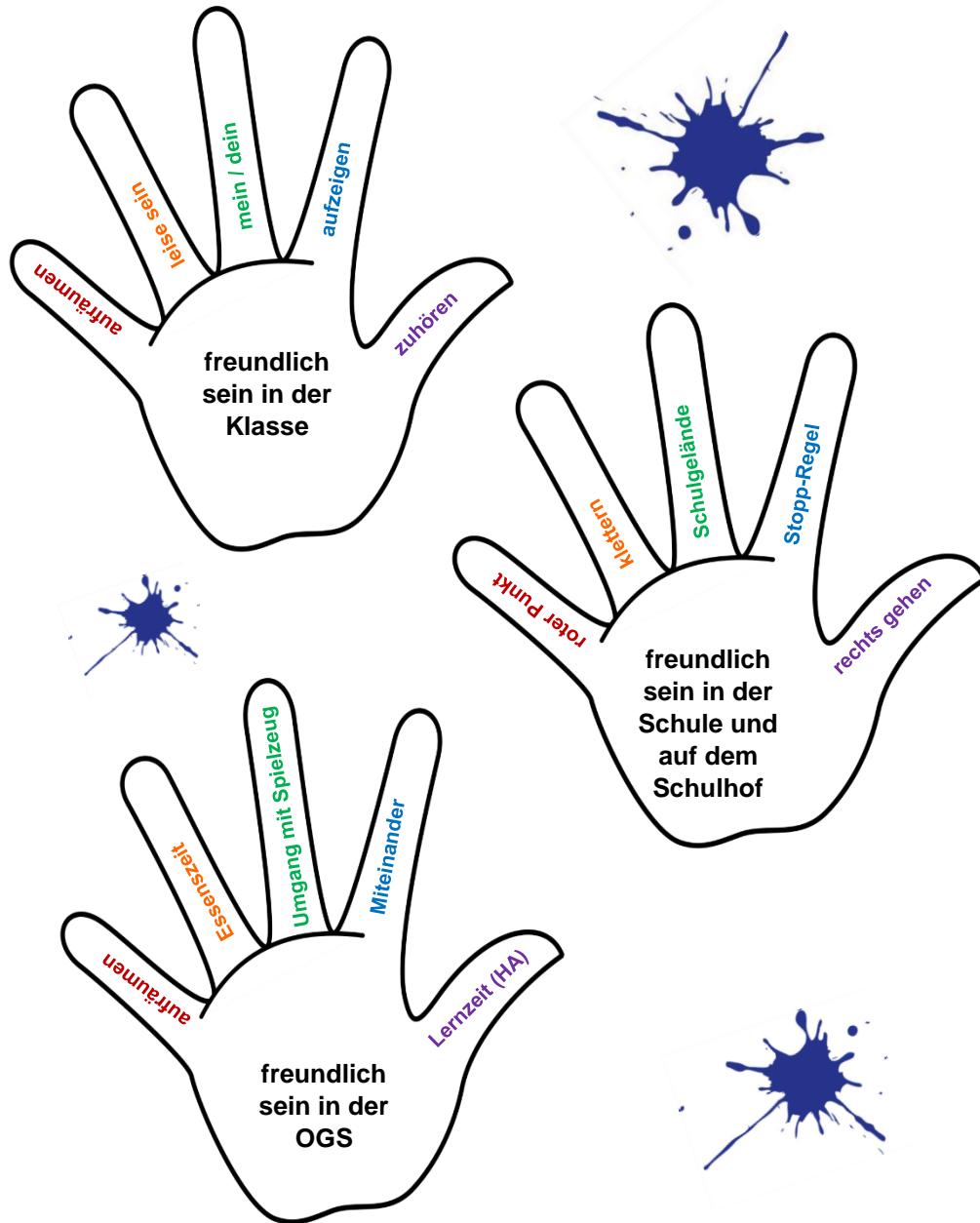
Damit dies gelingt, möchten wir alle Eltern über die vereinbarten Regeln informieren, die für das Kind im Schulalltag gelten. Hinzu kommen die elterlichen Aufgaben, zu denen gehört, dass die Kinder mit den notwendigen Materialien ausgestattet werden, dass Kinder pünktlich kommen, bei Krankheit abgemeldet werden usw.

Mit dieser Erziehungsvereinbarung möchten wir diesen Regeln Nachdruck verleihen und eine Verbindlichkeit für ein friedliches **Leben – Lernen – Lachen** an der Bruchschule schaffen.



Klassen- / Schul- & OGS- Regeln

für ein friedliches gemeinsames Leben – Lernen – Lachen



Hinter der Darstellung der Hände verbergen sich quasi **jeweils 5 Regeln**, wobei jedem Finger ein Schlagwort für eine Regel zugeordnet ist.

Die Entscheidung für diese Darstellung begründet sich in der längst verankerten „Stopp – Regel / **Stopp – Hand**“, bei der die Kinder ihrem Gegenüber mit der klaren Ansage „Stopp“ die gestreckte, geöffnete Hand entgegenhalten, wodurch ein unübersehbares Signal gezeigt werden soll, dass man mit einer Verhaltensweise nicht einverstanden ist.

Nach und nach werden die Schlagwörter mit den Kindern besprochen, mit klaren Inhalten gefüllt und zu festen Regeln etabliert.

Halten sich Kinder nicht an die vereinbarten Regeln, sollen zeitnah **Konsequenzen** erfolgen, die in direktem Zusammenhang mit der missachteten Regel stehen sollten. Wurde zum Beispiel der Arbeitsplatz nicht aufgeräumt, kann dies ggf. bis über das Stundenende / die Pause hinein erledigt werden. Oder wenn z.B. Gegenstände mutwillig / wissentlich beschädigt werden, müssten diese vom Verursacher bzw. dessen Eltern ersetzt werden.

Bei andauernden oder auch schwerwiegenden Verstößen werden natürlich auch die Eltern informiert und ggf. Maßnahmen getroffen, die im **Schulgesetz des Landes NRW** unter **§ 53** verankert sind.

Scheitern alle Versuche der Zusammenarbeit können Ordnungsmaßnahmen drohen, wie schriftliche Verweise oder auch Ausschlüsse vom Unterricht oder von Veranstaltungen.

Unser Ziel ist es, gar nicht erst bis zu diesem Punkt kommen zu müssen, aber das geht nur, wenn wir **gemeinsame Ziele und Grenzen** verfolgen.

Gemeinsam für eine schöne Schulzeit in der

BRUCHSCHULE